



NACHHALTIG, ZUKUNFTSWEISEND, ERTRAGSSTARK,



Vorwort

Sehr geehrte Anlegerinnen und Anleger,

als weltweit operierendes Unternehmen im Bereich Erneuerbarer Energien öffnen wir unseren Investoren das Tor zu einem der größten und bedeutendsten Wachstumsmärkte weltweit, der globalen Energiewende. Schlüsseltechnologie dieser Energiewende ist die Photovoltaik: Umwelt- und ressourcenschonend, nachhaltig, skalierbar, dezentral – und inzwischen bereits die weltweit günstigste Energiequelle. Photovoltaik wird die Energiemärkte der Zukunft dominieren.

Wir können als Projektentwickler und Asset-Manager im Bereich Photovoltaik auf über zehn Jahre internationale Erfahrung und entsprechend großes Knowhow zurückgreifen: Ausgehend von einer umfangreichen Marktanalyse verwirklicht das hep-Team alle Phasen einer erfolgreichen Photovoltaik-Investition – von der Planung, über den Bau, bis zum Betrieb der Solarparks. Wir greifen dabei auf einen Erfahrungsschatz von mehr als 40 erbauten Solarparks mit einem Gesamtvolumen von mehr als 450 Mio. Euro zurück.

Wir freuen uns, Ihnen mit dem Beteiligungsangebot "HEP- Solar Portfolio I" die Möglichkeit zu bieten, weltweit in ertragreiche Solarprojekte zu investieren. Bei der Auswahl geeigneter Investitionsländer stehen wirtschaftliche und politische Stabilität im Vordergrund - Zielmärkte sind die USA und Kanada, Japan, Taiwan, Europa und Australien. Gemäß der hep-Leitlinie "there is no planet b." investieren Sie somit in ein erfahrenes Asset-Management und leisten mit Ihrem Kapital einen aktiven Beitrag zur globalen Energiewende. Profitieren Sie unter anderem von folgenden Rahmenbedingungen:

- > Breit diversifiziertes Solarpark-Portfolio (Investition in mindestens zwei Spezial-AIF, die in mindestens drei Solarparks investieren)
- > Sonnenreiche Standorte sorgen für hohe Erträge
- > Langfristig stabile Einnahmen
- > Prognostizierte jährliche Ausschüttungen in Höhe von 6% p.a.

Wir freuen uns, Sie als Anleger des HEP-Solar Portfolio 1 zu begrüßen.



Thorsten Eitle
Vorstandsvorsitzender
HEP Kapitalverwaltung AG



Christian Hamann Aufsichtsratsvorsitzender HEP Kapitalverwaltung AG

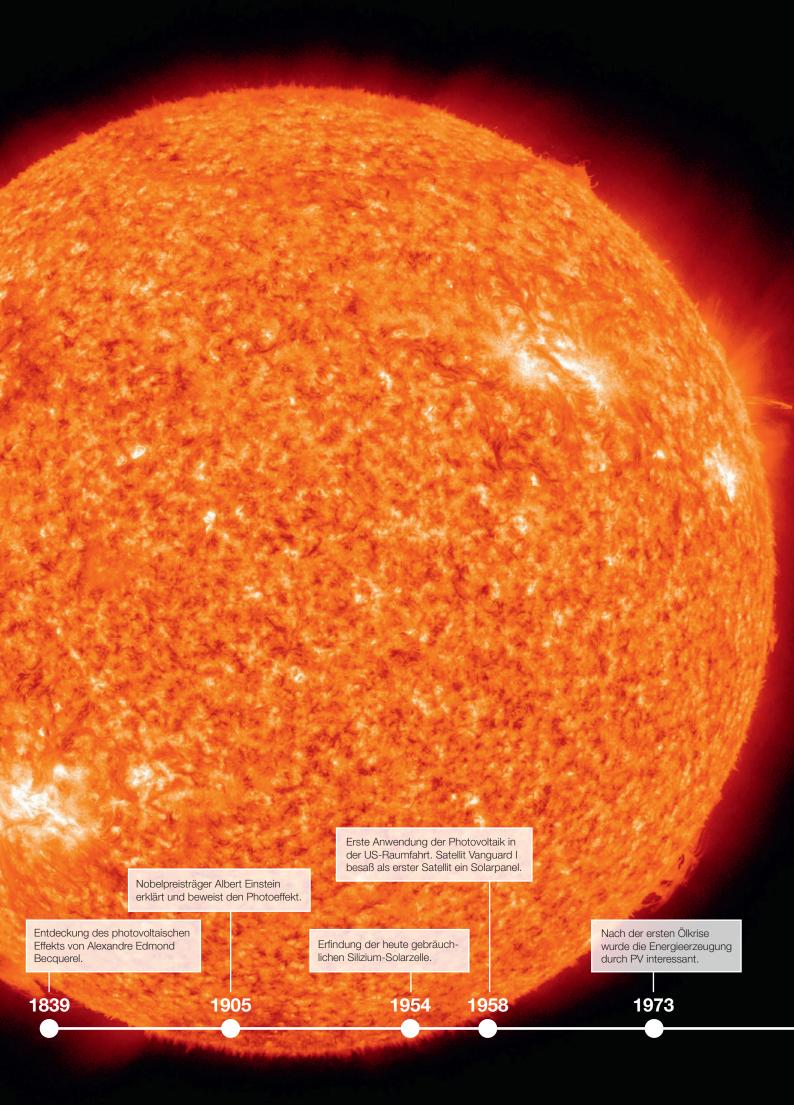
Thorsten Eitle

Christian Hamann



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Die Sonne – eine unerschöpfliche Energiequelle	5
Photovoltaik – Wachstum übertrifft alle Prognosen	6-7
Investition in den weltweiten Photovoltaikmarkt	8-9
Ganzheitliche hep-Strategie	10-11
hep – Partner mit Erfahrung und Kompetenz	12
hep Qualitätskriterien	13
Mögliche Investitionen der Fondsgesellschaft mit exklusivem Zugriff	14-15
Die Beteiligung im Überblick	17
Wesentliche Rahmenbedingungen	18-22
Investitions- und Finanzierungsplan (Prognose)	23-24
Risikohinweise	25-26
Wichtige Hinweise	27





Die Sonne - eine unerschöpfliche Energiequelle

PHOTOVOLTAIK - EINFACH SAUBERE ENERGIE

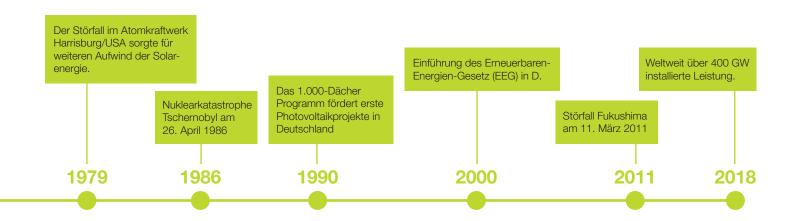
Die Sonne ist ein gewaltiges Kraftwerk, ihr Potential nahezu unermesslich. Die Sonne versorgt die Erde in jeder Stunde mit mehr Energie als der Gesamtbedarf der Menschheit in einem Jahr. Somit könnte der jährliche Weltenergieverbrauch alleine durch die Sonnenenergie um das nahezu 3.000-fache gedeckt werden.

Die Solarenergie hat das Potential die gesamte Menschheit mit Energie zu versorgen, auch wenn der Energiebedarf ständig wächst. Mit der Photovoltaiktechnologie können wir diese unerschöpfliche Energiequelle effektiv für uns nutzen. Dabei wird die Sonnenenergie mittels Solarzellen in elektrische Energie umgewandelt - ganz ohne Lärm und Abgase. Der dabei produzierte Strom ist Gleichstrom. Dieser muss, bevor er ins Stromnetz eingespeist werden kann, über einen Wechselrichter in Wechselstrom umgewandelt werden. Über den Wechselrichter sind Systeme zur Anlagenkontrolle angehängt, um bei Störungen innerhalb von 24 Stunden reagieren zu können.



Quelle: Winter, Lisa; Eco-balance of a Solar Electricity Transmission from North Africa to Europe, 2016

Um den gesamten Energiebedarf der Welt zu decken, würde es ausreichen einen kleinen Teil der Sahara mit Solaranlagen zu bebauen. Das Projekt hat jedoch zwei Schwachstellen: Zum einen die politische Situation in Afrika, zum anderen müsste der Strom vom Erzeugungs- zum Bestimmungsort transportiert werden.



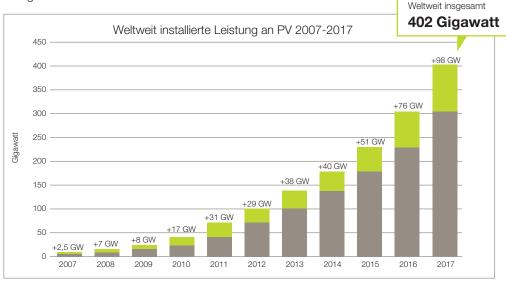


Photovoltaik - Wachstum übertrifft alle Prognosen

SOLARSTROM WÄCHST WELTWEIT AM SCHNELLSTEN

Um den Klimawandel zu stoppen, ist der Umstieg auf erneuerbare Energien unumgänglich – so viel scheint klar zu sein. Und es sprechen viele Gründe für das unerschöpfliche Potential der Solarenergie. Bis zum Jahr 2050 könnte sie weltweit sogar 30 bis 50 Prozent des Energiebedarfs allein decken, wie Forscher des Fachmagazins "Nature Energy" prognostizierten.¹

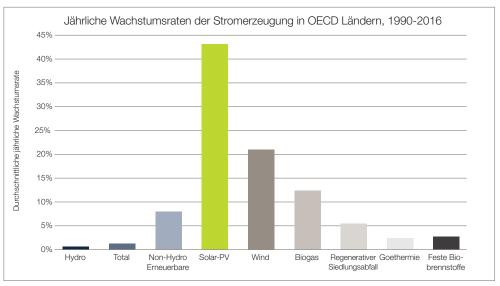
Photovoltaik ist auf dem Weg, sich zu einer der führenden Quellen für die Energieerzeugung zu entwickeln und stellt eine attraktive und kostengünstige Lösung im Bereich der erneuerbaren Energien dar.



Quelle: Renewables 2018 Global Status Report (REN21), S. 90

Die Stromerzeugung aus Sonnenenergie ist in den letzten Jahren deutlich schneller gewachsen als es fast alle Szenarien vorhergesagt haben. Gründe dafür sind starke Kostensenkungen und Effizienzsteigerungen, sodass sie unter allen Kraftwerkstypen im Mittel die kostengünstigste Technologie ist.²

Alleine im Jahr 2017 wuchs die weltweit installierte Photovoltaik-Kapazität um nahezu ein Drittel auf über 400 GW. Photovoltaik ist somit die am schnellsten wachsende Technologie unter den Erneuerbaren Energien.³



Quelle: International Energy Agency, https://www.iea.org/newsroom/energysnapshots/

annual-growth-rates-of-electricity-production-in-oecd-1990-2016.html

3 https://www.scinexx.de

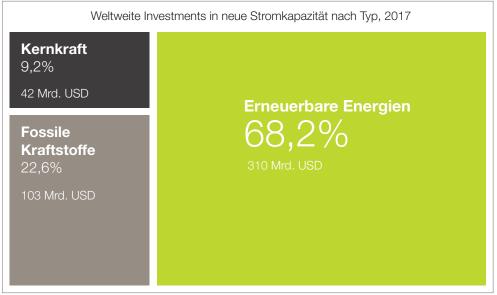
Nature Energy, 2017, https://www.nature.com/articles/nenergy2017140
 Fraunhofer ISE, https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/presseinformationen/2018/

studie-zu-stromgestehungskosten-photovoltaik-und-onshore-wind-sind-guenstigste-technologien-in-deutschland.html



INSTITUTIONELLE INVESTOREN TREIBEN DIE ENERGIEWENDE VORAN

In immer stärkerem Maße setzen vor allem institutionelle Investoren auf nachhaltige Investments und haben insbesondere Erneuerbare Energien als zuverlässigen und ertragsstarken Zielmarkt auserkoren. Die Allianz SE hat sich bereits 2015 aus der Kohle-Energie zurückgezogen und inzwischen mehr als 3 Mrd. EUR in Erneuerbare Energien investiert. Der größte Versicherer Europas plant diesen Bereich zukünftig noch deutlich auszubauen. Diese Einstellung spiegelt sich in weltweiten Investitionen im Bereich Energie wider:



Quelle: Renewables 2018 Global Status Report (REN21), S. 146

Im Jahr 2017 wurde mehr als das Doppelte weltweit in Erneuerbare Energien investiert als in Gas-, Kohle- und Atomkraftwerke. Es wurden schätzungsweise 310 Mrd. USD zum Bau Erneuerbarer-Energien-Kraftwerke verwendet. Im Vergleich dazu wurden 145 Mrd. USD in konventionelle Kraftwerke (Kernkraft, Kohle etc.) investiert. Somit liegt der Investitionsanteil Erneuerbarer Energien im Jahr 2017 bei über 68%.

Fünf gute Gründe um in Photovoltaik zu investieren

- 1. Unbegrenzte Verfügbarkeit der Sonne
- 2. Etablierte, ausgereifte und kostengünstige Technologie
- 3. Kalkulationssicherheit durch langfristige Stromabnahmeverträge
- 4. Technisch leicht beherrschbar und völlig emissionslos
- 5. Geringe Korrelation zu Immobilien, Aktien und Anleihen

NACHHALTIG. SOZIAL. CO,-FREI.



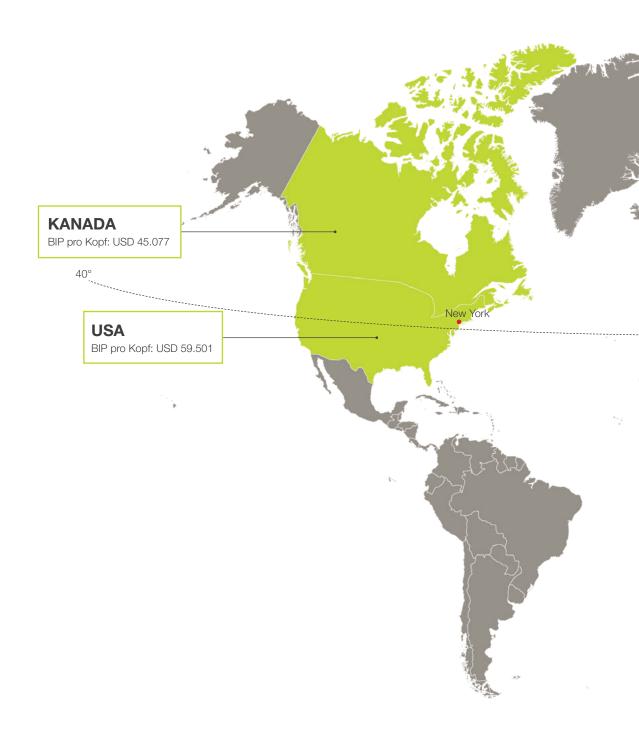


Investition in den weltweiten Photovoltaikmarkt

WIRTSCHAFTLICHE UND POLITISCHE STABILITÄT IST GRUNDVORAUSSETZUNG

Gerade wer neue Märkte ansteuert, sollte versuchen, die stets vorhandenen Risiken für die Anleger so weit wie möglich zu reduzieren. Deshalb stehen bei der Auswahl geeigneter Märkte wirtschaftliche und politische Stabilität und Sicherheit der jeweiligen Zielmärkte im Mittelpunkt.

Die internationalen Wachstumstreiber des weltweiten Solarmarkts sind China, die USA und Japan - aber auch Kanada und Australien wollen ihre Ausbauziele erreichen. Im Jahr 2017 erzielte Australien einen neuen Zubau-Rekord. Europas Photovoltaikmarkt wächst weiter - vor allem Frankreich und die Niederlande glänzen mit hohen Zubau-Raten.





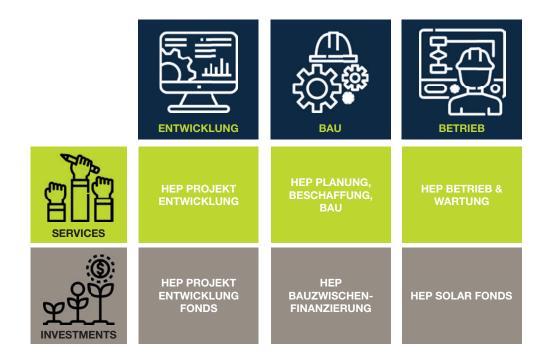




Ganzheitliche hep-Strategie

VON DER GRÜNEN WIESE BIS ZUM FERTIGEN SOLARKRAFTWERK

hep koordiniert sämtliche Leistungen bezogen auf die jeweilige Projektphase: Entwicklung, Bau, Betrieb. Korrespondierend dazu bietet hep Investments in Solaranlagen mit entsprechenden Rendite-Risiko-Profilen an.



Diese ganzheitliche Strategie zahlt sich aus: Unsere Investmentprodukte werden maßgeschneidert auf die jeweiligen Lebenszyklen eines Photovoltaikprojekts konzipiert. Unsere Kunden und Geschäftspartner haben somit die Sicherheit, dass in jeder Projektphase ausreichend Kapital für die erfolgreiche Realisierung zur Verfügung steht.



1. Projektentwicklung

hep entwickelt mit eigenen Teams vor Ort Solarprojekte – und das mit Erfolg. Von der Flächenakquise über die technische Detailplanung und Einholung aller Genehmigungen kommt alles aus einer Hand.







2. Bau der PV-Anlage

Sobald alle Voraussetzungen vorliegen, beginnt der Bau der Anlage. Die bewährten hep-Qualitätskriterien werden vor Ort unter Leitung eigener Spezialisten umgesetzt. Module, Wechselrichter und alle weiteren Baumaterialien sind zertifiziert und entsprechen dem neuesten Standard.







3. Betrieb

Die technische Betriebsführung übernimmt das erfahrene Team über die Aufschaltung der Anlagen im Controll Center in Güglingen und setzt entsprechend die Partner vor Ort ein. Fernüberwachung, Wartung, Instandhaltung und Inspektion – das hep-Team kümmert sich um eine optimale Performance der Anlagen.









hep - Partner mit Erfahrung und Kompetenz

SEIT ÜBER ZEHN JAHREN ERFOLGREICH

hep entwickelt, baut und betreibt seit 2008 Photovoltaikanlagen – für private und institutionelle Investoren. Durch die ausschließliche Konzentration auf Photovoltaik verfügt hep über die notwendige Erfahrung, Professionalität und ein entsprechend großes Netzwerk, um ihren Investoren aussichtsreiche Investitionsmöglichkeiten bieten zu können. So konnte hep in den vergangenen Jahren Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 450 Mio. EUR initiieren und erfolgreich am Markt platzieren. Durch die Zulassung als Kapitalverwaltungsgesellschaft bieten sich Investoren eine Fülle von Vorteilen. Die Alternativen Investmentfonds (AIF) werden durch eine professionell aufgestellte Organisation verwaltet und unterliegen umfassender Kontrollen.

> 1400 INVESTOREN

405 MIO. EUR

40 SOLARPARKS WELTWEIT ERBAUT

350 MW PIPELINE WELTWEIT

KURZ-LEISTUNGSBILANZ 2018 (Stand 31.10.2018)					
Fonds	Platzierungs- beginn	Ausschüttungen 2011-2018 in %		Ausschüttungen in 2018 in %	
SOLARFONDS	•	Plan	Ist	Plan	Ist
HEP-Solar Spremberg	2010	52,50	52,50	7,00	7,00
HEP-Solar Nordendorf	2010	55,64	55,72	8,00	8,00
HEP-Solar England 1	2011	51,00	52,80	9,00	9,00
HEP-Solar Japan1	2016	20,00	20,00	8,00	8,00

PROJEKTENTWICKLUNGSFONDS		Plan	lst	Plan	lst
HEP-Solar PE I	2009	103,90	106,67	bereits aufgelöst, Rendite (IRR) 16% p.a., Laufzeit 6 Monate ¹	
HEP-Solar PE II	2010	114,75	127,08	bereits aufgelöst, Rendite (IRR) >23% p.a., Laufzeit 4 Jahre¹	
HEP-Solar PE III	2011	institutionelle Tranche			
HEP-Solar PE IV	2012	institutionelle Tranche			
HEP-Solar PE V	2013	122,79	152,00	-	52,00

Die frühere Wertentwicklung bisher aufgelegter Fonds ist kein Indikator für die Entwicklung aktueller Fonds.

¹ Die Interne-Zinsfuß-Methode (englisch: IRR – Internal Rate of Return) ist ein Verfahren der dynamischen Investitionsrechnung innerhalb der Investitionstheorie. Sie ermöglicht, für eine Investition oder Kapitalanlage, bei der unregelmäßige und schwankende Erträge anfallen, eine (theoretische) mittlere, jährliche Rendite zu berechnen.



hep Qualitätskriterien

WIR INVESTIEREN IN NACHHALTIGKEIT - WELTWEIT

Der Investmentfokus liegt auf den USA, Kanada, Japan, Australien, Europa und Taiwan. In diesen Zielländern ist das Umfeld für die Einspeisung von Strom aus Photovoltaikanlagen optimal – ein politisch stabiles Umfeld und gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Neben diesen Rahmenbedingungen sollen weitere Kriterien erfüllt sein:

- 1. Die Photovoltaikanlage erfüllt die Voraussetzungen für die Erlangung der gesetzlichen Einspeisevergütung bzw. eines langfristigen Stromabnahmevertrags. Die Einspeisevergütung muss feste (Mindest-) Vergütungshöhen und feste (Mindest-) Vergütungsdauern haben.
- 2. Alle für den Betrieb der Photovoltaikanlage erforderlichen Genehmigungen und Nutzungsrechte liegen vor. Eine Netzanschlusszusage des zuständigen Netzbetreibers für die Photovoltaikanlage liegt vor.
- 3. Positive Risikoprüfung durch eine internationale Rechtsanwaltkanzlei (Legal Due Diligence).
- 4. Mindestens zwei Ertragsgutachten von externen Gutachtern unter Berücksichtigung des jeweiligen Standortes liegen vor.
- 5. Abschluss umfassender Versicherungen (Allgefahrenversicherung und Betriebshaftpflicht) für jedes Projekt.
- 6. Abschluss eines langfristigen Service- und Wartungsvertrags inkl. 97% iger Verfügbar-
- 7. Die Investition in die Photovoltaikanlagen tragen aus Sicht der Gesellschaftsführung unter den Prognoseannahmen zum Investitionszeitpunkt zur Zielrendite des Investors (MIRR-Methode¹, ohne Berücksichtigung des Agios) von mindestens 6% p.a. bei.
- 8. hep arbeitet ausschließlich mit Premiumpartnern.

Unsere Premiumpartner:





Wechselrichter:





Monitoring:



Einstrahlungsgutachten:





Die modifizierte interne Zinsfuß-Methode ist eine finanzmathematische Methode zur Berechnung der Rendite (Effektivverzinsung) einer Investition. Der Abzinsungsfaktor, bei dessen Verwendung die diskontierten zukünftigen Zahlungen dem heutigen Preis bzw. der Anfangsinvestition entsprechen, heißt interner Zinsfuß. Ist dieser Zinsfuß größer als der Kalkulationszinsfuß ist die Investition über die Gesamtlaufzeit wirtschaftlich. Bei der modifizierten IRR-Methode wird im Gegensatz zur IRR-Methode unterstellt, dass die Einzahlungsüberschüsse während der Laufzeit zu einem Kalkulationszins (6%) angelegt werden, sodass sich im Vergleich zur IRR-Methode ein veränderter Endwert ergibt. Anschließend wird wie bei der IRR-Methode - der Abzinsungsfaktor bestimmt, bei dem die zukünftigen Zahlungen dem Preis der Anfangsinvestition entsprechen.



Mögliche Investitionen der Fondsgesellschaft

HEP HAT EINE PIPELINE VON ÜBER 350 MW

Bei den folgenden Projekten sind die Projektrechte bereits im Eigentum einer Gesellschaft von hep bzw. hep hat sich die Exklusivrechte vertraglich gesichert.

PIPELINE					
NAME	STANDORT	KAPAZITÄT	BAUREIF		
JAPAN					
Akou 2	Hyogo Präfektur	11 MW	Q1/2019		
Ayabe	Kyoto Präfektur	1,72 MW	Q1/2019		
Sanda	Hyogo Präfektur	20 MW	2019/2020		
SUMME		32,72 MW			
USA					
Broadhead	Maine	5 MW	Q1/2019		
Transfer	Maine	20 MW	Q3/2019		
Barefoot	Maine	5 MW	Q1/2019		
SUMME		35,2 MW			
₩ KANADA					
Bullshead	Alberta	22,5 MW	Q2/2019		
SUMME		22,5 MW			



Wussten Sie...?

Ein Solarpark mit einer Nennleistung von 10 MegaWatt (MW) bzw. 10.000 KiloWatt (KW) und einem jährlichen Stromertrag von z.B. 1.300 kWh/KW erzielt eine Jahresstromproduktion von 13.000.000 kWh. Mit dieser Strommenge könnten mehr als 4.100* Zwei-Personen-Haushalte in Deutschland ein ganzes Jahr mit Strom versorgt und 7.800 t CO² eingespart werden.

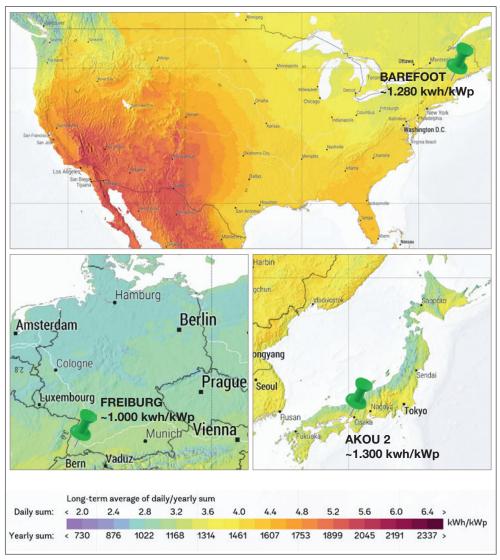
*https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/UmweltoUmweltoekonomischeGesamtrechnungen/MaterialEnergiefluesse/Tabellen/StromverbrauchHaushalte.html, eigene Berechnung



PROJEKT	BAREFOOT
Kapazität	5 MW
Standort	Fairfield, Maine, USA
Module	14.285 x Canadian Solar Inc. CS3U-350P-FG G4 (350)
Wechselrichter	Sunny Tripower 24000TL-US (SMA)
Einstrahlung	~1.280 kWh/kWp

PROJEKT	AKOU 2 (KAMIGORI)
Kapazität	11 MW
Standort	Hyogo Präfektur, Japan
Module	38.600 x Winaico WST-285P6
Wechselrichter	ABB String Inverter (TRIO-50.0-TL-OUTD-US-48050kW)
Einstrahlung	~1.300 kWh/kWp

VERGLEICH DER SONNENEINSTRAHLUNG IN DEUTSCHLAND ZU DEN STANDORTEN VON BAREFOOT UND AKOU 2:



Quellen:

https://solargis.com/maps-and-gis-data/download/usa/https://solargis.com/maps-and-gis-data/download/japanhttps://solargis.com/maps-and-gis-data/download/germany





Die Beteiligung im Überlick

HEP-SOLAR PORTFOLIO 1

Name des Investmentvermögens	HEP-Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG		
WKN/ISIN	AZJQLP/DE000A2JQLP6		
Kapitalverwaltungsgesellschaft	HEP Kapitalverwaltung AG		
Verwahrstelle	Caceis Bank S.A.		
Investitionsschwerpunkt/Strategie	Aufbau/Betrieb eines diversifizierten Solarpark-Portfolios mit langfristig gesicherten Stromabnahmeverträgen		
Laufzeit der Fondsgesellschaft	31.12.2039		
Investitionsländer/Zielländer geplant	USA, Kanada, Japan, Taiwan, Europa, Australien		
Geplantes Eigenkapital	30.000.000 Euro		
Mindestbeteiligung	20.000 Euro zzgl. 3,0% Agio (Ausgabeaufschlag)		
Renditeprognose (MIRR)	6,0% p.a. ab 2019		
Gesamtausschüttung	Im Basisszenario werden 213% Gesamtausschüttungen, bezogen auf die Kommanditeinlage, prognostiziert. Angaben zur Höhe der prognostizierten Gesamtausschüttung bei anderen Szenarien finden sich auf Seite 20.		
Anfangsausschüttung	6,0% für 2019 pro rata temporis		
Haftsumme	1,0% des Kommanditkapitals		
Generalunternehmer	hep energy GmbH		
Versicherung	Allgefahrenversicherung, inkl. Betriebshaftpflicht		
Einkunftsart	Einkünfte aus Gewerbebetrieb		
Steuerliches Konzept	Besteuerung der Erträge aus den Investments in den Zielländern vor Ort – voraussichtlich keine Steuererklärung der Investoren im Ausland		
Erbschafts- und Schenkungssteuer	Für steuerliches Betriebsvermögen sieht das Erbschaft- und Schenkungssteuergesetz grundsätzlich Begünstigungen vor. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, dass das Betriebsvermögen bis zu 100% für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungssteuer außer Ansatz bleibt. Einzelheiten hierzu siehe Prospekt ab S. 56 ff.		

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Prognosesicherheit ab, je weiter sie in die Zukunft gerichtet ist. Die tatsächlichen Auszahlungen können niedriger oder höher sein oder ganz ausfallen.

Die konkreten Auswirkungen steuerlicher Rahmenbedingungen sind von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers abhängig und können künftig Änderungen unterworfen sein.





Wesentliche Rahmenbedingungen

Das Beteiligungsangebot

Gegenstand der Vermögensanlage ist eine Beteiligung an dem geschlossenen Publikums-AIF, an der HEP – Solar Portfolio 1 GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Römerstraße 3, 74363 Güglingen. Bei der Investition in den Publikums-AIF, handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung.

Die Anlagestrategie

Die Strategie des Publikums-AIF besteht darin, in Anteilen an mehreren, jedoch möglicherweise weniger als drei Spezial-AIF zu investieren, die ihrerseits über Objektgesellschaften in Photovoltaikanlagen in Japan, den USA, Kanada, Taiwan, Australien und/oder Europa investieren. Die Objektgesellschaften haben ihren Sitz in der Regel entsprechend der Belegenheit der von ihnen gehaltenen Photovoltaikanlagen in Japan, den USA, Kanada, Taiwan, Australien oder in Europa. Der Publikums-AIF behält sich vor, in nur zwei Spezial-AIF zu investieren. Wenn er in nur zwei Spezial-AIFs investiert, gelten die Investitionen nicht als risikogemischt im Sinne von § 262 Abs. 1 KAGB. Daher richtet sich das vorliegende Beteiligungsangebot ausschließlich an Anleger i. S. d. § 262 Abs. 2 KAGB, d. h. an solche Anleger, die sich verpflichten, eine Kapitaleinlage in Höhe von mindestens 20.000,00 Euro zu zeichnen; die schriftlich in einem vom Vertrag über die Investitionsverpflichtung getrennten Dokument angeben, dass sie sich der Risiken im Zusammenhang mit der beabsichtigten Verpflichtung oder Investition bewusst sind (siehe Abschnitt 6., insbesondere 6.2); deren Sachverstand, Erfahrungen und Kenntnisse der mit dem Vertrieb beauftragte Vertriebspartner oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet hat.

Das Anlageziel

Das Anlageziel ist die Partizipation an den von den Spezial-AIF mittelbar gehaltenen Photovoltaikanlagen erwirtschafteten Erträgen sowie den Erlösen aus der Liquidation der Spezial-AIF zum Ende der Fondslaufzeit oder gegebenenfalls den Erlösen aus der Veräußerung der Anteile an den Spezial-AIF, um Auszahlungen an die Anleger vornehmen zu können. Die Investitionsobjekte des Publikums-AIF sind Zielform in Form von Spezial-AIF. Für das Investment wird eine Rendite von mindestens 6,00% nach der modifizierten internen Zinsfußmethode (Modified Internal-Rate-of-Return "MIRR") bezogen auf das eingeworbene Kommanditkapital erwartet.

Die Zielgruppe

Dieses Beteiligungsangebot richtet sich an Anleger, die:

- > eine mittelbare Sachwertanlage in Photovoltaik in verschiedenen Ländern suchen,
- > bereit sind, eine unternehmerische Beteiligung einzugehen,
- > ihren Wohnsitz in Deutschland haben und
- > bereit sind, die in Abschnitt 6 des Verkaufsprospektes dargestellten Risiken zu tragen.

Die Art der Beteiligung

Die Beteiligung erfolgt mittelbar als Treugeber über die HEP Treuhand GmbH.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Verwaltung eines Alternativen Investmentfonds darf gemäß KAGB ausschließlich über Kapitalverwaltungsgesellschaften erfolgen. Diese werden nach Maßgabe des KAGB reguliert. Der Publikums-AIF hat die HEP Kapitalverwaltung AG mit Sitz in Güglingen als externe Kapitalverwaltungsgesellschaft nach § 17 Abs. 2 Nr. 1 KAGB bestellt. Die BaFin hat der HEP KVG mit Datum vom 24.01.2018 die Erlaubnis gemäß §§ 20 und 22 KAGB erteilt.

Die Verwahrstelle

Die Investmentgesellschaft und die HEP KVG haben die Caceis Bank S.A., Germany Branch (nachfolgend "Verwahrstelle") mit Sitz in München, Lillienthalallee 36, 80939 München, als Verwahrstelle im Sinne eines Treuhänders gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 KAGB bestellt.



dominiert weiterhin die Investitionen in Erneuerbare Energien

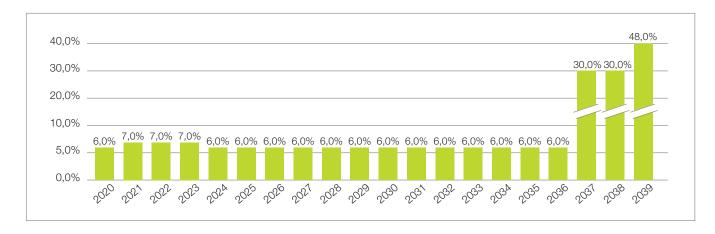


Die Laufzeit

Die Dauer des Publikums-AIF ist befristet bis zum 31.12.2039, sofern nicht die Gesellschafter mit der im Gesellschaftsvertrag des Publikums-AIF hierfür vorgesehenen Stimmenmehrheit eine Verlängerung oder die Geschäftsführung mit Zustimmung der Gesellschafter eine Verkürzung der Laufzeit beschließen.

Die Beispielrechnung

Nachfolgend dargestellt ist eine unverbindliche beispielhafte Ausschüttungsreihe des Publikums-AIF bezogen auf einen Anleger, der im Dezember 2018 gezeichnet hat. Grundlage der Berechnung ist ein typischer Verlauf eines Investments in Photovoltaikanlagen. Eine Investition in bestimmte Photovoltaikanlagen liegt der Berechnung nicht zu Grunde. In der Grafik wird jeweils das Jahr der Auszahlung angegeben. Die Auszahlung in Jahr 2020 z. B. erfolgt für das Geschäftsjahr 2019.

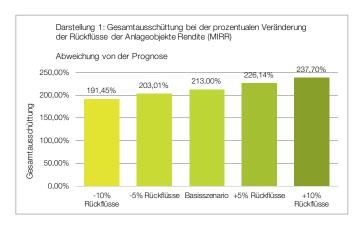


Das typisierte Photovoltaikprojekt generiert demnach finanzielle Überschüsse durch den Verkauf des produzierten Stroms. Die erzielten Einspeiseerlöse ergeben sich aus der installierten Nennleistung des Projektes, der durchschnittlichen jährlichen Sonneneinstrahlung, der Moduldegradation von 0,2% p.a. und einer festen Vergütung über die Laufzeit von 20 Jahren. Das Projekt soll den Berechnungen nach im Jahr 2019 an das Stromnetz angeschlossen werden. Kosten, die die finanziellen Überschüsse des Projektes mindern, sind Kosten für die kaufmännische Betriebsführung, Wartungs- und Instandhaltungskosten, Versicherungskosten, Kosten für Rechtsund Steuerberatung sowie im Einzelfall anfallende Pachtkosten, die bei Projekten entstehen, bei denen die Fläche, auf der die Photovoltaikanlage errichtet wird, nicht gekauft, sondern gepachtet wird. Die Wartungs- und Instandhaltungskosten sind im typisierten Projekt über die ersten fünf Jahre konstant und erhöhen sich im sechsten Jahr um 25,0%. Des Weiteren wird davon ausgegangen, dass sich die Wartungs- und Instandhaltungskosten ab dem sechsten Jahr jährlich um 1,0% erhöhen. Ebenso wird bei den Versicherungskosten, etwaigen Pachtkosten sowie bei den Rechts- und Steuerberatungskosten von einer jährlichen Preissteigerung von 1,0% ausgegangen. Die am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung stehenden finanziellen Überschüsse der Photovoltaikanlage werden in der Beispielrechnung vollständig an den jeweiligen Spezial-AIF ausgeschüttet. Auf Ebene des Spezial-AIF fallen wiederum laufende Kosten und Zinsen an, die die letztliche Ausschüttung an den Publikums-AIF vermindern und zur dargestellten Ausschüttungsreihe führen. Die Beispielrechnung unterstellt auf Ebene des Spezial-AIF eine Fremdkapitalaufnahme von ca. 68%. Somit liegt der Eigenkapitalanteil bei ca. 32%. Die anfänglich höheren Ausschüttungen, die ab dem Jahr 2024 geringer sind, ergeben sich aus den anfänglich höheren Abschreibungen der Photovoltaikanlage in den einzelnen Ländern. Die höhere Abschreibung vermindert zunächst die Steuerlast und erhöht somit den finanziellen Überschuss des typisierten Projektes.



Die Sensitivitätsanalyse

Eine historische Wertentwicklung kann noch nicht angegeben werden, da die Fondsgesellschaft erst gegründet wurde und noch keine ausreichende Datenhistorie vorliegt, um eine Wertentwicklung in der Vergangenheit für den Anleger zu präsentieren. Insofern wird nachstehend eine unverbindliche Prognose für die Aussichten für die Kapitalrückzahlung und die angestrebten Erträge vor Steuern dargelegt. Jeweils eine für die wirtschaftliche Entwicklung des AIF wesentliche Einflussgröße wurde variiert. In der ersten Darstellung wurden die Rückflüsse der Anlageobjekte um 5,0% bzw. 10,0% erhöht und verringert. In der zweiten Darstellung wurden die Veräußerungserlöse für die Anlageobjekte um 25,0% erhöht und verringert. Der jeweils mittlere Wert bildet dabei jeweils das im Prospekt dargestellte Basisszenario.





Die Szenarien stellen in dem jeweils dargestellten negativen Fall nicht den ungünstigsten anzunehmenden Fall dar. Es kann auch zu darüberhinausgehenden negativen Abweichungen kommen. Ebenso können auch mehrere Abweichungen kumuliert eintreten. Hierdurch können sich die Einflussfaktoren ausgleichen oder aber in ihrer Gesamtwirkung verstärken. Der Einfluss von weiteren hier nicht genannten Faktoren auf die Entwicklung des AIF kann nicht ausgeschlossen werden.

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Erfahrungsgemäß nimmt die Prognosesicherheit ab, je weiter sie in die Zukunft gerichtet ist. Die tatsächlichen Auszahlungen können niedriger oder höher sein oder ganz ausfallen.

Photovoltaik mit bis zu 50% Markt-anteil an der globalen Energieversorgung bis 2050



Das Kommanditkapital

Es ist geplant das Kommanditkapital der Investmentgesellschaft auf EUR 30.000.000 zu erhöhen.

Das Agio

Jeder Anleger hat darüber hinaus grundsätzlich ein Agio in Höhe von 3,0% der Kommanditeinlage in Euro zu zahlen.

Der Ausgabepreis

Der Ausgabepreis für einen Anleger entspricht der Summe aus seiner Kommanditeinlage in den Publikums-AIF und dem Ausgabeaufschlag ("Agio").

Die Einzahlung

Der Ausgabepreis wird 14 Tage (Wochentage) nach Annahme der Beitrittserklärung durch die Treuhandkommanditistin fällig. Die Einzahlungen der Zeichnungssumme zzgl. 3,0% Agio ist zu leisten auf das Konto des Publikums-AIF.

Platzierungszeitraum

Der Platzierungszeitraum ist grundsätzlich befristet bis zum 31.12.2020.

Die Kündigung

Eine ordentliche Kündigung sowie die Rücknahme von Kommanditanteilen an dem Publikums-AIF sind vor der Liquidationsphase ausgeschlossen. Die Liquidationsphase beginnt mit der Auflösung des Publikums-AIF, grundsätzlich also am 01.01.2040, sofern nicht die Gesellschafter eine Verlängerung bzw. Verkürzung der Laufzeit beschließen.

Die Steuerlichen Aspekte

EINKÜNFTE AUS GEWERBEBETRIEB AUF GRUND GEWERBLICHER PRÄGUNG

Der Publikums-AIF und die Spezial-AIFs, in die der Publikums-AIF investiert, sind als Kommanditgesellschaften ausgestaltet. Die Geschäftsführungsbefugnis steht gemäß den Gesellschaftsverträgen ausschließlich der Komplementärin zu. Diese hat die Rechtsform einer GmbH. Gemäß § 15 Abs. 3 Nr. 2 EStG erzielen der Publikums-AIF und die Spezial-AIF deshalb in vollem Umfang Einkünfte aus Gewerbebetrieb kraft "gewerblicher Prägung". Bei Einkünften aus Gewerbebetrieb unterliegt der Gewinn der Einkommensteuer. Folglich haben die Anleger ihren jeweiligen Anteil am steuerlichen Gewinn des Publikums-AIF als Einkünfte aus Gewerbebetrieb zu versteuern. Die Investment KG ist als Personengesellschaft nach den allgemeinen steuerlichen Regelungen weder Einkommensteuer- noch Körperschaftsteuersubjekt. Folglich unterliegen die steuerlichen Einkünfte des Publikums-AIF nicht auf Ebene des Publikums-AIF der Besteuerung, sondern sind auf Ebene der Anleger der Einkommensbesteuerung zu unterwerfen. Die Darstellung der steuerlichen Grundlage der Beteiligung basiert auf Annahmen.

Die Darstellung der steuerlichen Grundlagen erfolgt auf Basis der am Tag der Prospektaufstellung geltenden Rechtslage, die sich aus den zu diesem Zeitpunkt gültigen Steuergesetzen ergibt, sowie auf Basis der veröffentlichten Verwaltungsanweisungen und bekannten Gerichtsurteilen. Zukünftige Änderungen sind nicht ausgeschlossen, sondern sogar wahrscheinlich. Zur steuerlichen Behandlung siehe Verkaufsprospekt Abschnitt 18. "Steuerlichen Grundlagen" beginnend mit der Seite 59 und Abschnitt 6.33 "Steuerliche Risiken" sowie Abschnitt 6.36 "Steuerzahllast".

Steuerliche Konsequenzen, die sich aufgrund der persönlichen bzw. individuellen Verhältnisse des einzelnen Anlegers ergeben, bleiben in der Darstellung außer Betracht. Die Ausführungen können deshalb eine individuelle Beratung der Anleger durch einen entsprechend qualifizierten steuerlichen Berater nicht ersetzen. Es wird deshalb jedem Anleger empfohlen, ergänzend steuerlichen Rat bei einem qualifizierten steuerlichen Berater einzuholen. Die konkreten Auswirkungen steuerlicher Rahmenbedingungen sind von den persönlichen Verhältnissen des Anlegers abhängig und können künftig Änderungen unterworfen sein.



Investitions- und Finanzierungsplan (PROGNOSE)

Der nachfolgend dargestellte Investitions- und Finanzierungsplan beruht auf den zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehenden Schätzwerten. Die tatsächlichen Werte können von dieser Planung abweichen.

PRO	OGNOSE	TEUR	in % des Gesamtkapitals inkl. Agio	in % des Gesamtkapitals exkl. Agio		
Investitionen/Mittelverwendung konsolidiert						
1.	Aufwendungen für den Erwerb der Anlagenobjekte, einschließlich Nebenkosten	94.759	93,55	94,39		
2.	Emissionsabhängige Kosten					
2.1	Vergütungen					
	Konzeption	864	0,85	0,86		
	Eigenkapitalbeschaffung Publikums-AIF	2.700	2,67	2,69		
	Marketing	432	0,43	0,43		
	Emissionsprospekte	95	0,09	0,09		
	Treuhandvergütung	35	0,03	0,03		
	Nicht abziehbare Vorsteuer	271	0,27	0,27		
	Vermittlung Fremdkapital	1.056	1,04	1,05		
	Summe Vergütungen	5.453	5,38	5,43		
2.2	Nebenkosten der Kapitalanlagen					
	Rechts- und Beratungskosten	796	0,79	0,79		
	Sonstiges	60	0,06	0,06		
	Nicht abziehbare Vorsteuer	163	0,16	0,16		
	Summe Nebenkosten	1.019	1,01	1,01		
	Summe emissionsabhängige Kosten	6.471	6,39	6,45		
3.	Liquiditätsreserve	60	0,06	0,06		
SUN	MME	101.290	100,00	100,90		
Fina	nzierung/Mittelherkunft					
1.	Eigenkapital					
	Kommanditkapital	30.000	29,62	29,88		
	Agio	900	0,89	0,90		
	Summe Eigenkapital	30.900	30,51	30,78		
2.	Fremdkapital	70.390	69,49	70,12		
SUN	MME	101.290	100,00	100,90		

Der Publikums-AIF wird Anteile an den jeweiligen Spezial-AIFs erwerben, wenn diese die Möglichkeit haben in Objektgesellschaften zu investieren, die über sämtliche Genehmigungen verfügen, die für den Bau und den Betrieb einer Solaranlage notwendig sind. Zusätzlich muss das zugehörige Grundstück durch Kauf, Kaufoption, Mietvertrag etc. gesichert sein. Die Aufwendungen für die Beteiligungen an den Spezial-AIFs einschließlich Nebenkosten sowie die Kosten auf Ebene der Spezial-AIF, stellen sich wie folgt dar:

Emissionsabhängige Kosten

KONZEPTION

Die HEP KVG hat die steuerliche, rechtliche und wirtschaftliche Konzeption des Publikums-AlFs sowie der Spezial-AlF übernommen. Die HEP KVG erhält hierfür eine einmalige Vergütung von 2,0% des eingeworbenen Kommanditkapitals auf Ebene des Publikums-AlF sowie 1,0% des eingeworbenen Kommanditkapitals auf Ebene des Spezial-AlFs.



EIGENKAPITALBESCHAFFUNG PUBLIKUM-AIF

Der Publikums-AIF hat die HEP Vertrieb GmbH beauftragt, die Anteile des Publikums-AIFs zu vertreiben. Die HEP Vertrieb GmbH erhält hierfür ein Pauschalhonorar in Höhe von 6,0% des eingeworbenen Kommanditkapitals zuzüglich eines maximal erhobenen Agios in Höhe von 3,0%.

MARKETING, EMISSIONSPROSPEKT

Der Publikums-AIF sowie die Spezial-AIFs haben die HEP KVG beauftragt, die Marketingdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Vertrieb der Anteile an dem Publikums-AIF sowie den Spezial-AIFs vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um Marketing, Öffentlichkeitsarbeit und Produktion der Marketingunterlagen etc. Die HEP KVG erhält hierfür eine pauschale Vergütung in Höhe von 1,0% des eingeworbenen Kommanditkapitals auf Ebene des Publikums-AIF sowie 0,5% des eingeworbenen Kommanditkapitals auf Ebene des Spezial-AIF.

Weiterhin hat der Publikums-AIF die HEP KVG beauftragt, die Angebotsunterlagen, wie Emissionsprospekt, wesentliche Anlegerinformationen und Zeichnungsunterlagen zu erstellen. Hierfür erhält die HEP KVG ein Pauschalhonorar in Höhe von EUR 113.050,00. Dieses Honorar wird nach Leistungserbringung fällig.

TREUHANDVERGÜTUNG

Die HEP Treuhand GmbH erhält für ihre Bereitschaft, sich als Treuhandkommanditistin zu beteiligen, eine einmalige Vergütung in Höhe von EUR 41.650,00. Auf Ebene der Spezial-AIFs wird die HEP Treuhand GmbH nicht tätig.

VERMITTLUNG FREMDKAPITAL

Für die Vermittlung von Fremdkapital (Bankdarlehen oder sonstige Fremdmittel) erhält die hep capital AG auf Spezial-AIF-Ebene für das jeweils vermittelte Fremdkapital eine einmalige Vermittlungsgebühr in Höhe von 1,5 % der aufgenommenen Kreditsumme.

RECHTS- UND STEUERBERATUNG

Diese Position umfasst die Rechts- und Steuerberatung im Hinblick auf Konzeption und im Zusammenhang mit dem Abschluss von Verträgen.

NICHT ABZIEHBARE VORSTEUER

Bestimmte Vergütungen und Nebenkosten enthalten Umsatzsteuer. Aufgrund der fehlenden umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft können weder der Publikums-AIF noch die Spezial-AIFs Vorsteuer geltend machen, so dass diese als Kosten zu erfassen ist.

LIQUIDITÄTSRESERVE

Die Liquiditätsreserve wird für Unvorhergesehenes gebildet. Die vorstehend genannten Beträge berücksichtigen die aktuellen Steuersätze. Bei einer Änderung der gesetzlichen Steuersätze werden die genannten Bruttobeträge bzw. Prozentsätze entsprechend angepasst.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital des Publikums-AIF setzt sich zusammen aus dem Kommanditkapital und dem von den Anlegern zusätzlich zu erbringende Agio. Das Kommanditkapital ergibt sich aus der Einlage der Gründungskommanditistin, der HEP Treuhand GmbH, in Höhe von EUR 1.000,00 und den Einlagen von weiteren dem Publikums-AIF beitretenden Anlegern. Es ist vorgesehen, das Kommanditkapital auf EUR 30.000.000,00 zu erhöhen.

FREMDKAPITAL

Auf Ebene der Spezial-AIF dürfen Kredite bis zur Höhe von 300% des aggregierten eingebrachten Kapitals und noch nicht eingeforderten zugesagten Kapitals des jeweiligen Spezial-AIF, berechnet auf der Grundlage der Beträge, die nach Abzug sämtlicher direkt oder indirekt von den Anlegern getragener Gebühren, Kosten und Aufwendungen für Anlagen zur Verfügung stehen, aufgenommen werden, wenn die Bedingungen der Kreditaufnahme marktüblich sind

GESAMTKOSTENQUOTE

Die Initialkosten, die der Publikums-AIF direkt und indirekt zu tragen hat, belaufen sich auf 18,57% der gesamten Kommanditeinlage zuzüglich eines etwaigen Ausgabeaufschlags (Agio). Dabei handelt es sich um Kosten in Höhe von 11,91%, bezogen auf die Kommanditeinlage in Höhe von EUR 30.000.000, die direkt vom Publikums-AIF einmalig für Eigenkapitalbeschaffung (einschließlich der Vergütungen beauftragter Vertriebspartner), Konzeption, Marketing, Treuhandbereitstellung sowie Rechts- und Steuerberatung (bis Zulassung des Publikums-AIF zum Vertrieb) an die HEP KVG und Dritte zu bezahlen sind. Weitere Kosten in Höhe von 7,57%, bezogen auf die Kommanditeinlage in die Spezial-AIFs in Höhe von EUR 26.400.000, entstehen dem Publikums-AIF dadurch, dass auf Spezial-AIF-Ebene einmalige Vergütungen für Konzeption, Marketing, administrative Tätigkeiten sowie Rechts- und Steuerberatung (bis Zulassung der Spezial-AIF zum Vertrieb) an die HEP KVG und Dritte zu bezahlen sind. Addiert man die beiden Prozentangaben über die anfänglichen Kosten und Gebühren, so ergibt sich ein Wert von 19,48%. Diese Berechnung berücksichtigt jedoch nicht die unterschiedlichen Bezugsgrößen der prozentualen Gebührenangaben.

Grundprämisse für die Berechnung ist, dass auf Ebene des Spezial-AIFs keine weiteren Kommanditisten als der Publikums-AIF beitreten.

> Weltweite neue Investitionen in Erneuerbare Energien und Kraftstoffe erreichten in 2017 einen Wert von

279,8 Mrd. USD



Risikohinweise

Risiko betreffend der fehlenden Risikomischung

Der Publikums-AIF behält sich vor, in weniger als drei Spezial-AIF zu investieren. Da die Investition in weniger als drei Spezial-AIF keine Risikodiversifizierung darstellt, wird gem. § 262 Abs. 2 KAGB von dem in § 262 Abs. 1 KAGB verankerten Grundsatz der Risikomischung abgewichen. Nachteilige Entwicklungen können insoweit nicht oder nur reduziert durch Investitionen in einen anderen Markt ausgeglichen werden. Die Entwicklung des Publikums-AIF ist daher entsprechend stärker abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung der gehaltenen Zielgesellschaft, in die der Spezial-AIF investiert, als dies bei einer entsprechenden Risikodiversifikation gem. § 262 Abs. 1 KAGB der Fall wäre. Das Risiko einer negativen Entwicklung des Publikums-AIF und damit auch der Beteiligungen der Anleger an dem Publikums-AIF ist entsprechend erhöht und es besteht mangels Risikomischung ein besonderes Ausfallrisiko. Das kann zur Folge haben, dass das angestrebte Ergebnis bzw. das Anlageziel der Fondsgesellschaft verfehlt wird und somit verminderte Auszahlungen bzw. Kapitalrückflüsse an die Anleger bis hin zu einem Totalverlust die Folge sind.

Allgemeine Risiken

Es besteht das Risiko, dass Gesetze, Verordnungen und Richtlinien geändert werden oder durch die Rechtsprechung gewisse Sachverhalte neu ausgelegt werden. Dies kann negative rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Folgen für den Publikums-AIF bzw. für den Anleger haben. Das Ergebnis kann sich bei gesetzlichen Änderungen verringern, bis hin zum Totalverlust der Einlage einschließlich Agio.

Allgemeines Geschäftsrisiko

Es besteht das Risiko, dass die persönlich haftende Gesellschafterin in eigener Verantwortung oder in Abstimmung mit der HEP KVG bei der Ausübung der Geschäftsführung unternehmerische Fehlentscheidungen trifft. Bei der Auswahl und dem Ankauf der entsprechenden Vermögensgegenstände durch die Spezial-AlFs kann es zu Fehleinschätzungen bezüglich der Anlageobjekte bzw. der Zielgesellschaften kommen. Dies kann dazu führen, dass in den Zielgesellschaften geringere Erträge erwirtschaftet werden und Auszahlungen ausbleiben. Infolgedessen können sich Auszahlungen an die Anleger verringern oder vollständig ausbleiben. Daneben besteht das Risiko, dass die Verwahrstelle die ihr obliegenden Aufgaben nicht ordnungsgemäß erbringt. Dies könnte für die Anleger zu einer Verminderung der Wirtschaftlichkeit der Beteiligung bis hin zum Totalverlust der Einlage des Anlegers inkl. Ausgabeaufschlag führen. Der Wert der Beteiligung unterliegt Schwankungen, je nachdem ob die wirtschaftliche Betätigung des Publikums-AlF erfolgreich ist oder nicht. Es können Wertverluste auftreten, die dazu führen, dass der Anleger einen geringeren Betrag als die Pflichteinlage inkl. Ausgabeaufschlag zurückerhält.

Ertragssituation / Markt

Es besteht das Risiko, dass die Spezial-AIFs, an denen der Publikums-AIF beteiligt ist, Zielgesellschaften erwerben, die bei ihrem Ankauf erwartete Gesamtmittelrückflüsse aus vereinnahmten Stromerträgen, z.B. aufgrund von Klima- und Umweltrisiken, Standortrisiken oder weiterer Risiken nicht erreichen. Wird der Strom auf dem freien Markt veräußert, so unterliegen die Erträge den Schwankungen der Marktpreise. Es besteht das Risiko, dass sich dies bei niedrigen Marktpreisen ertragsmindernd auswirkt. Erhalten Energieerzeugungsanlagen gesetzlich garantierte Einspeisevergütungen oder nehmen sie an einer Direktvermarktung teil bzw. sind dazu verpflichtet, so können diese Vergütungen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen geringer als erwartet ausfallen. Eine garantierte Gesamtvergütung einer Zielgesellschaft kann abhängig sein von der Höhe der Zubauzahlen, d.h. der tatsächlich realisierten Menge an neu Inbetrieb genommenen Energieerzeugungsanlagen im Verhältnis zu den gesetzlich festgelegten Leistungsvolumina. Dieser Faktor kann auch nach der Inbetriebnahme der Energieerzeugungsanlagen nachträglich zu einer geringeren Vergütungshöhe als erwartet führen und sich ertragsmindernd auswirken. Es

Jobmaschinerie
Erneuerbare Energien:

52 Mio.
(neue) Arbeitskräfte
bis 2050

Quelle: https://spectrum.ieee.
org/energywise/energy/renewables/100-percent-renewable-ener-

gy-for-139-countries-by-2050



besteht das Risiko, dass der Wettbewerb in Fördersystemen, die an Ausschreibungen gebunden sind, zu Vergütungshöhen führen, die einen wirtschaftlichen Anlagenbetrieb von nur wenigen Neuprojekten zulassen. Entsprechend kann eine wirtschaftliche Investition bzw. Reinvestition in Neuprojekte erschwert bzw. verhindert werden und sich ertragsmindernd auswirken. Werden Zielgesellschaften erworben, die ihren Strom auf dem freien Markt vermarkten, besteht das Risiko, dass im Fall länger auftretender negativer Energiebörsenpreise eine Reduzierung der Einspeisevergütung erfolgen kann. Unter Umständen kommen zusätzlich Kosten für die Vermarktung des Stromes zu negativen Preisen hinzu. Dies hätte eine Verschlechterung der Liquiditätslage des jeweiligen Fonds und damit auch des Publikums-AIF zur Folge und damit verbunden auch eine Verringerung der Auszahlungen an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Einlage des Anlegers inkl. Ausgabeaufschlag.

Wirtschaftliche und Politische Entwicklung / Fremdwährungsrisiken

Es besteht das Risiko, dass sich die gegenwärtige wirtschaftliche und politische Lage im Bereich der erneuerbaren Energien in einem oder mehreren der Zielinvestitionsländer negativ entwickelt und damit geeignete Investitionen in erneuerbare Energien entsprechend schwierig zu finden oder unmöglich sind. Dies könnte verminderte oder gänzlich ausbleibende Ausschüttungen oder sogar den Totalverlust der Einlage einschließlich Agio zur Folge haben. Soweit sich der Publikums-AIF an Spezial-AIF beteiligt, die ihrerseits direkt oder über die von ihnen gehaltenen Objektgesellschaften (Zielgesellschaften) in Fremdwährungen in Photovoltaikanlagen investieren, besteht das Risiko, dass sich auf Grund einer nachteiligen Entwicklung des Wechselkurses gegenüber dem Euro auf Ebene der in Fremdwährungen investierenden Spezial-AIF ein Währungsrisiko realisiert, so dass das angestrebte Ergebnis bzw. das Anlageziel des jeweiligen Spezial-AIF verfehlt wird und somit verminderte Auszahlungen bzw. Kapitalrückflüsse an die Anleger bis hin zu einem Totalverlust einschließlich Agio die Folge sein können.

Schlüsselpersonen Risiko / Management / Beauftragung der Verwahrstelle

Der Erfolg der Beteiligung hängt maßgeblich von der wirtschaftlichen Sinnhaftigkeit der Investitionen und der Verwaltung des Publikums-AIF ab. Den daran beteiligten Schlüsselpersonen aus dem Management der Gesellschaft, der HEP KVG und der Verwahrstelle kommt daher eine entscheidende Bedeutung zu. Sollten diese Schlüsselpersonen die Gesellschaft, die HEP KVG oder die Verwahrstelle verlassen, kann sich dies negativ auf die Qualität der Leitung des Publikums-AIF auswirken und damit die Wirtschaftlichkeit der Beteiligung beeinflussen. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass die vorgenannten Personen aufgrund anderer Verpflichtungen Entscheidungen nicht rechtzeitig oder gar nicht treffen. Zudem bringt es die Beauftragung einer Verwahrstelle mit sich, dass die Mitarbeiter des betreffenden Unternehmens Verfügungsgewalt über die vom Publikums-AIF gehaltenen Vermögensgegenstände haben können. In diesem Zusammenhang kann eine Veruntreuung der Vermögensgegenstände des Publikums-AIF durch diese Personen nicht ausgeschlossen werden. Auch können die Mitarbeiter der beauftragten Verwahrstelle nachteilige Entscheidungen treffen, die sich negativ für den Publikums-AIF auswirken. Sollte in diesen Fällen für den Publikums-AIF kein vollumfänglicher Schadensersatz erlangt werden können, so hätte dies negative Auswirkungen auf die Ertragslage des Publikums-AIF und könnte zu einer Insolvenz des Publikums-AIF führen. Hieraus resultiert für den Anleger das Risiko einer Renditeminderung oder auch der Totalverlust der Einlage inkl. Ausgabeaufschlag.



Fremdfinanzierung

Das bestehende wirtschaftliche Konzept des Publikums-AIFs sieht eine Aufnahme von Fremdmitteln zunächst nicht vor. Gleichwohl hat der Publikums-AIF gemäß den Anlagebedingungen die Möglichkeit zur Aufnahme von Fremdmitteln. Sollte nach einer Fremdmittelaufnahme der Publikums-AIF nicht in der Lage sein den Kapitaldienst zu bedienen, wäre die finanzierende Bank berechtigt, die ihr regelmäßig eingeräumten Sicherheiten zu verwerten. Dies könnte bis hin zum Totalverlust der Kapitaleinlage des Anlegers zuzüglich Agio führen. Es ist geplant, dass die Spezial-AIF, in die der Publikums-AIF investiert, und/oder die von den Spezial-AIF gehaltenen Zielgesellschaften Fremdmittel aufnehmen. Sofern ein Spezial-AIF oder mehrere Spezial-AIF bzw. die von diesen gehaltenen Zielgesellschaften nicht in der Lage sind, den Kapitaldienst zu bedienen, wäre die jeweils finanzierende Bank berechtigt, die ihr regelmäßig eingeräumten Sicherheiten zu verwerten. Dies könnte bis hin zum Totalverlust der Kapitaleinlage des Anlegers zuzüglich Agio führen.

Risiken der Betriebsphase

Durch eine verzögerte Einwerbung des Emissionskapitals oder aufgrund steigender Zwischenfinanzierungskosten, durch die Erhöhung von Versicherungsprämien, Strombezugs- und sonstigen Betriebs- und Verwaltungskosten könnte sich die Rentabilität verschlechtern. Weiterhin können Inflationseffekte zu einer Erhöhung der Kosten führen.

Betriebs- und Verwaltungskosten

Es besteht das Risiko, dass die kalkulierten Betriebs- und Verwaltungskosten nicht ausreichen. Ferner besteht das Risiko, dass einer oder mehrere Vertragspartner ausfallen und neue Vertragspartner zu schlechteren Konditionen gefunden werden. Hierdurch können sich verringerte Ausschüttungen bis hin zum Totalverlust der Anlage einschließlich Agio ergeben.

Wartungskosten und Betriebsunterbrechungen

Es ist geplant, dass über die Laufzeit der Anlagen der Zielgesellschaften Wartungs- und Instandhaltungsverträge abgeschlossen werden. Sollten außerplanmäßig weitere Instandhaltungsmaßnahmen notwendig werden, können höhere Kosten als prognostiziert anfallen, was eine Verschlechterung der Rentabilität der Beteiligung zur Folge hätte. Weiterhin können Vertragspflichtverletzungen durch den Service- und Wartungsdienstleister dazu führen, dass die Photovoltaikanlagen nicht ordnungsgemäß gewartet, in Stand gehalten und gepflegt werden. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es zu einer Überschreitung der prognostizierten Betriebskosten kommt oder die Leistungsfähigkeit der Anlagen gemindert wird. Ferner können weitere Betriebskosten (Winterdienst, Überwachung etc.) höher ausfallen als geplant. Die aufgezeigten Risiken, können dazu führen, dass das angestrebte Ergebnis nicht erreicht wird, was sich nachteilig auf die Auszahlungen an den Investor auswirken kann bis hin zum Totalverlust der Anlage einschließlich Agio.

Eingeschränkte Fungibilität der Beteiligung

Die Beteiligung ist eine langfristige Kapitalanlage. Die Übertragung bzw. Veräußerung eines Gesellschaftsanteils ist grundsätzlich nur zum Jahresende möglich und bedarf der Zustimmung der Treuhandkommanditistin.

Kumulation von Risiken, Maximalrisiko

Einzelrisiken können sich kumulieren und so zu einer deutlichen Verstärkung der Risikolage führen. Die prognostizierten Ergebnisse können sich bis hin zum vollständigen Verlust der Einlage einschließlich Agio (Totalverlust) verschlechtern. Neben diesem Totalverlust ist es denkbar, dass der Anleger zusätzlich Zahlungen aus einer etwaigen Fremdfinanzierung seiner Beteiligung, aus einer Haftung oder aus einer Steuerzahllast aus seinem sonstigen Vermögen zu leisten hat. Soweit er diese Zahlungen aus seinem sonstigen Vermögen nicht leisten kann, droht ihm die Insolvenz (Maximalrisiko).



WICHTIGE HINWEISE

Die Angaben in dieser Werbemitteilung sind verkürzt dargestellt und stellen kein zivilrechtlich bindendes Angebot dar. Die Verbreitung dieser Werbemitteilung ist beschränkt auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Einzelheiten sowie insbesondere neben den Chancen vorhandene Risiken, die mit dieser Investition als unternehmerischer Beteiligung verbunden sind, entnehmen Sie bitte dem allein verbindlichen Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen, sowie den aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen, Gesellschaftsvertrag und Treuhandvertrag vom 16.10.2018, inkl. etwaiger Aktualisierungen und Nachträge. Die Investitionsmöglichkeit ist auf Anleger zugeschnitten, die als natürliche Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, ihre Beteiligung im Privatvermögen halten und diese nicht fremdfinanzieren. Anlegern wird empfohlen, vor einer Anlageentscheidung einen steuerlichen Berater zu konsultieren. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Anlegers ab und kann künftig Änderungen unterworfen sein. Dem Verkaufsprospekt ist zu entnehmen, inwieweit der Vertrieb des Produkts unzulässig oder eingeschränkt ist. Insbesondere Personen, die zu einem Zeitpunkt während der Platzierungsfrist über eine Staatsangehörigkeit der Republik China, den USA, Kanadas, Australiens, Irlands oder Japans verfügen oder einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den USA oder Kanada (einschließlich der jeweiligen Territorien) haben oder Inhaber einer US-amerikanischen oder kanadischen Aufenthaltserlaubnis (Greencard u.a.) oder aus einem anderen Grund in den USA oder Kanada unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind, dürfen sich weder mittelbar noch unmittelbar – auch nicht nachträglich – als Treugeber oder Kommanditisten an der Gesellschaft beteiligen. Im Rahmen einer Beteiligung wird keine Zusicherung gegeben, dass die in den Verkaufsunterlagen dargestellten Anlageziele tatsächlich erreicht werden. Aus der Wertentwicklung in der Vergangenheit kann nicht auf zukünftige Entwicklungen/Ergebnisse geschlossen werden.

Diese Werbemitteilung stellt keine Anlageberatung dar. Die Werbemitteilung ist nicht an die persönlichen Verhältnisse und Bedürfnisse von Anlegern angepasst. Die Werbemitteilung ersetzt keine individuelle Beratung auf Basis des Verkaufsprospekts. Der Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen, Gesellschaftsvertrag und Treuhandvertrag inkl. etwaiger Aktualisierungen und Nachträge und die aktuellen wesentlichen Anlegerinformationen, der letzte veröffentlichte Jahresbericht sowie die Mitteilung zum Nettoinventarwert liegen als deutschsprachige Dokumente in den Geschäftsräumen der HEP Kapitalverwaltung AG, Römerstraße 3, 74363 Güglingen, zu den üblichen Öffnungszeiten zur kostenlosen Abholung bereit und sind kostenlos in elektronischer Form unter www. hep.global verfügbar.

© HEP Kapitalverwaltung AG

Stand der Produktinformation: Dezember 2018

